



Verbandsinformation

VWT-VMET-AGVT-ANGT-2026-63

1. September 2026

Wirtschaft / Umwelt

Energiepaket der Thüringer Landesregierung – Gelegenheit zur zeitnahen Beteiligung – Bitte um Rückmeldungen bis Sonntag, 20. September 2026

Wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, will die amtierende Thüringer Landesregierung die Thüringer Energiepolitik grundlegend neu ausrichten. Als Verbände sind wir hieran beteiligt und möchten Ihnen die Gelegenheit bieten, sich schon im ersten Anhörungsverfahren aktiv einzubringen.

Konkret hat die Koalition unter Federführung des Thüringer Energieministeriums (TMUENF) ein „Energiepaket“ geschnürt, welches aus dem Energieplan und dem „Energieermöglichungsgesetz“ besteht.

Damit soll die Thüringer Energiepolitik künftig auf drei Säulen aufbauen.

Der Energieplan bildet den strategischen Rahmen, das Energieermöglichungsgesetz bündelt als Mantelgesetz die rechtlichen Möglichkeiten des Landes, und die integrierte Netzplanung soll im Dialog die verschiedenen Erzeugungs-, Speicher-, und Transportmöglichkeiten sinnvoll miteinander verbinden.

Im Plan werden vor allem die Rahmenbedingungen und Ziele beschrieben.

Außerdem sollen Bundesthemen wie Energiekosten (Senkung Stromsteuer, Maßnahmen gegen Energiearmut, Länderöffnungsklausel für Windkraft-Mengenziele) darin bearbeitet werden.

Das Gesetz selbst ist ein Mantelgesetz. Ziel ist die Bereinigung und Anpassung der Thüringer Energiepolitik an die veränderte Situation.

EINSCHÄTZUNG DER VERBÄNDE

Nach unserer ersten Einschätzung ist das Gesetz eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Thüringer Klima- und Energiegesetz aus dem Jahr 2018. Etliche Forderungen der Verbände werden aufgegriffen.

Im vorliegenden Entwurf streicht es die illusorischen Thüringer Klima- und Energieziele, streicht die belastenden Vorgaben für die Thüringer Wirtschaft, akzeptiert die landesrechtlichen Begrenzungen, bemüht sich erkennbar um eine deutlich realistischere Energiepolitik, indem es den Fokus vor allem auf Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit legt, und fördert grundsätzlich den Ausbau der Energieerzeugung im Freistaat.

Potentiale sehen wir noch bei der Technologieoffenheit, die sich derzeit auf Erneuerbare konzentriert und der aktiven Einbindung der Thüringer Wirtschaft. Bislang fokussiert das Gesetz – zu Recht – vor allem auf die kommunale Erzeugung, die im Rechtsrahmen des Landes liegt.

Auch die Adressierung der auf Bundesebene zu lösenden Themen – etwa der Stromsteuer oder einer stärkeren Orientierung an Mengenzielen statt an Flächenzielen – ist richtig und wichtig, auch wenn diese Themen eher mittel- bis langfristig zu bearbeiten sind.

ZEITPLAN UND WEITERES VORGEHEN

Aktuell befinden sich der Energieplan und das Energieermöglichungsgesetz im ersten Anhörungsverfahren.

Sollten Sie Interesse an weiterführenden Informationen haben, wenden Sie sich bitte an die **Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik**. Die entsprechenden Unterlagen lassen wir Ihnen anschließend gerne zukommen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Anhörung soll beides gegebenenfalls ergänzt und überarbeitet werden und in eine zweite Kabinettsbefassung gehen.

Nach derzeitigem Zeitplan soll das Gesetz noch im Laufe des Jahres 2026 dem Landtag zugeleitet werden. Demnach dürften die Anhörungsverfahren und Befassungen durch den Landtag dann in 2027 beginnen.

Bearbeiter: Johannes Bräun

Telefon: 0361 6759-140

E-Mail: johannes.braeun@vwt.de

**Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. — Verband der Metall-
und Elektro-Industrie in Thüringen e. V. — Allgemeiner
Arbeitgeberverband Thüringen e. V. — Arbeitgeberverband
Nahrung und Genuss Thüringen e. V.**

Lossiusstraße 1, 99094 Erfurt

Telefon: 0361 6759-0 - Telefax: 0361 6759-222

Beachten Sie bitte, dass die Bürogemeinschaft der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände keine
Verantwortung für Links auf fremde Seiten übernehmen kann.

Nutzungshinweise für die Verbandsinformation der Verbände:

<https://www.vwt.de/de/Nutzungshinweise-VWT>

<https://www.vmet.de/de/Nutzungshinweise-VMET>

<https://www.agvt.de/de/Nutzungshinweise-AGVT>

<https://www.angt.de/de/Nutzungshinweise-ANGT>

